

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 7. Mai 2013	Nr. 101
------	--------------------------	---------

Neufassung von § 43 der Satzung der Handwerkskammer Bremen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 11. Dezember 2012 die nachstehende Neufassung des § 43 der Satzung der Handwerkskammer Bremen beschlossen:

§ 43

Die gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen von Satzungen und anderen Rechtsvorschriften der Handwerkskammer sind im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu verkünden. Hiervon nicht erfasste Bekanntmachungen erfolgen in dem von der Handwerkskammer herausgegebenen Magazin „Handwerk in Bremen“.

Der vorstehende Beschluss wurde vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen durch Bescheid vom 17. Januar 2013 genehmigt.

Bremen, den 6. März 2013

gez. Stehr
(Vizepräsident)

gez. Mertsch
(Hauptgeschäftsführer)